

Termine, Ablauf und Aufgaben für die Moduleinschreibung im Wintersemester 2021/22 – Plan für Studierende

Phase_0	Anträge auf Belegung von Modulen, für die die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt werden: bis Fr., 23.7.
	Weitere Anträge können unabhängig von dieser Frist eingereicht werden. Sie werden jedoch nur dann bearbeitet, wenn es im Zielmodul noch freie Kapazitäten gibt. Entsprechend ist <u>VOR</u> Bearbeitung der Anträge durch die Prüfungsausschüsse Rücksprache mit den StudKoors zu den freien Kapazitäten zu halten. Als Termin für die Sitzungen der Prüfungsausschüsse in der Einschreibzeit wird Fr., 1.10. , empfohlen. In unverschuldeten Ausnahmefällen (u. a. Auslandssemester, Mutterschutz, Krankheit, Urlaubssemester) sind Anträge während der Einschreibung möglich, bis zum Di., 28.9., 13 Uhr .
	Anträge auf Sonderregelung: Mo., 30.8., bis Mi, 8.9.
	Zur Sonderregelung erhalten die Studierenden bis Mo., 20.9. , Rückmeldung zu ihrem Antrag/zu ihren Anträgen. Von zwischenzeitlichen Nachfragen zum Antrag/zu den Anträgen ist abzusehen.
	Die Beantragungen von abweichender Belegung der Module und der Sonderregelung sind getrennt voneinander, ausschließlich über das Kontaktformular, entsprechend der Fristen auf der Seite des Studienbüros vorzunehmen: http://studienbuero.erzwiss.uni-leipzig.de/faq.php
	Umsetzung der Sonderregelung
	Selbsteinschreibung in allen Bereichen: Do., 23.9., 9 Uhr, bis Fr., 24.9., 12 Uhr

Phase_1	Moduleinschreibung: ab Mo., 27.9., 12 Uhr
	Die Einschreibung für die höheren Semester erfolgt von Mo., 27.9., 12 Uhr, bis Mi., 6.10., 17 Uhr . Die Einschreibung für die Erstsemester erfolgt von Mi., 29.9., 9 Uhr, bis Mi., 6.10., 17 Uhr .
	Gestufte Einschreibung für BWI 6 und BWI 7 Mo., 27.9., 12 bis 14 Uhr: ab 7. Fachsemester Mo., 27.9., 14 Uhr, bis Di., 28.9., 14 Uhr: ab 4./5. Fachsemester (4. Fachsemester nur für Studierende der Sonderpädagogik im Modul 05-BWI-07 entsprechend Studienverlaufsplan) Di., 28.9., ab 14 Uhr: restliche Fachsemester
	Die Einschreibebetreuung findet digital über das Kontaktformular statt: https://studienbuero.erzwiss.uni-leipzig.de/faq.php • Ggf. erfolgen telefonische Nachfragen durch das Studienbüro bei den Studierenden. Digitale Einschreibebetreuung im Studienbüro via Zoom : • für die <u>höheren</u> Fachsemester: o Di., 28.9., zwischen 9 und 12 Uhr, und am Mi., 29.9., 13 bis 15 Uhr • <u>bevorzugt</u> für die <u>Erstsemester</u> : o Do., 30.9., 13 bis 15 Uhr, und Freitag, 1.10., 9 bis 12 Uhr Bitte buchen Sie bei Bedarf einen Termin: https://www.erzwiss.uni-leipzig.de/studium/im-studium/moduleinschreibung/#collapse413131 Notfalltelefon für Feedback zum Einschreibestart, Mo., 27.9., ab 12 Uhr
	Doppelbelegungen, vor allem auch mit dem Kernfach, sind innerhalb der Einschreibzeit so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis Mi., 6.10., 9 Uhr, dem Studienbüro zur Bearbeitung anzuzeigen. Danach ist eine Bearbeitung durch das Studienbüro nicht mehr möglich. (Ggf. kann anschließend das Tauschtool genutzt werden.) Die Anforderung der Überschneidungsfreiheit bleibt auch für digitales/hybrides Semester bestehen, um auch synchrone LVen und eine Öffnung/Präsenz der Lehre bei Verbesserung der Corona-Situation zu ermöglichen.

Phase_2	Nacharbeit/Tausch: Mi., 6.10., 17 Uhr, bis Do., 7.10., 12 Uhr
	Wechselwünsche zur Optimierung des individuellen Stundenplanes sind im Tauschtool anzuzeigen. Eine Umsetzung des Wunsches kann nur bei freien Kapazitäten erfolgen. Die Studierenden werden zum Ergebnis informiert. • ab Do., 7.10., 12 Uhr, keine Entgegennahme von Wechselwünschen
	Tauschtool: Mi., 17 Uhr, bis Do., 12 Uhr

	Lehrveranstaltungsbeginn: Mo., 11.10.
	Bearbeitung von Veranstaltungswechseln oder Moduleinschreibungen nur in begründeten Ausnahmefällen!!! <u>Ausnahmen:</u> Überschneidungen, die sich durch die Verschiebung von Lehrveranstaltungen in anderen Fächern nach dem 7.10., 12 Uhr , ergeben haben. Folgende Unterlagen sind von den Studierenden beizubringen: 1. Bestätigung der Verlegung der Veranstaltung mit Unterschrift des Lehrenden 2. Bestätigung, dass ausschließlich diese Veranstaltung für den Studierenden belegbar ist a) <u>verspätete</u> Immatrikulation/Quereinstieg b) Änderung familialer Bedingungen nach dem 7.10. (z. B. Änderung der Betreuungszeiten in der KiTa/durch die Tagesmutter; Eintritt eines Pflegefalls); für deren Bearbeitung sind Nachweise vom Studierenden beizubringen

